



Steuern

Steuererklärung 2017: Abzüge richtig nutzen

Wer füllt schon gerne die Steuererklärung aus? Viele schieben diese Pflicht bis zum letzten Moment vor sich hin. Der Nachteil dieser Methode ist, dass viele Steuerpflichtige dem Staat Geld schenken, weil sie ihre Abzugsmöglichkeiten nicht richtig nutzen.

LUKAS HERZOG

Die Steuergesetzgebung bietet Möglichkeiten, seine Steuerlast etwas zu dämpfen. Interessant ist zum Beispiel das Feld der beruflichen Weiterbildung. Für berufsbezogene Ausgaben – Zweitausbildungen, Weiterbildungen und Umschulungen – kann man bis zu 12 000 Franken pro Jahr abziehen. Auch die private Vorsorge wird steuerlich begünstigt. Erwerbstätige, die einer Pensionskasse (2. Säule) angehören, dürfen 2018 bis zu 6768 Franken steuerbefreit in die Säule 3a einzahlen. Für Selbstständige ohne 2. Säule liegt der Maximalbetrag für 2018 bei 33 840 Franken, der Abzug ist aber auf

20% des Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit beschränkt.

Lebenshaltung ist Privatsache

Oft versuchen Steuerpflichtige auch, Abzüge geltend zu machen, die von den Steuerbehörden zurückgewiesen werden. Klassiker sind etwa die Putzkraft, die man sich zuhause leistet, die Privatschule, deren Kosten man abziehen möchte, oder die Wellnessbehandlung, die man «braucht», um Stress abzubauen. Für den Fiskus gehören solche Ausgaben zu den privaten Lebenshaltungskosten und diese sind nicht abzugsfähig. Es bleiben aber viele weitere Ausgabeposten,

die mehr Erfolg versprechen. Zum Beispiel im Umfeld der Berufsauslagen, wo vielleicht Mehrkosten für auswärtige Verpflegung oder spezielle Arbeitskleidung anfallen. Auch Spenden, für die ein Beleg vorliegt, sind abzugsfähig.

Ausgaben für Immobilien

Im Zusammenhang mit Wohneigentum ist grundsätzlich die Abgrenzung zwischen nicht abzugsfähigen (wertvermehrenden) und abzugsfähigen (werterhaltenden) Auslagen zu beachten. Es lohnt sich, solche Ausgaben gut zu dokumentieren. Bei grösseren Sanierungen empfiehlt sich eine langfristige Planung. Bei fünf- oder sechststelligen Ausgaben lassen sich markante Einsparungen erzielen, wenn man die Ausgaben auf zwei oder sogar drei Steuerjahre verteilt. Für Stockwerkeigentümer relevant: Neben den werterhaltenden Auslagen können sie auch Einzahlungen in den Erneuerungsfonds abziehen.

Vorausdenken lohnt sich

Beim Thema Abzüge gibt es ein paar einfache Regeln zu beachten: Denken Sie voraus und sammeln Sie die Belege über das ganze Jahr hinweg; schöpfen Sie die Pauschalabzüge aus, wenn die effektiven Kosten geringer sind; und ziehen Sie frühzeitig einen Treuhandprofi bei. In der Mitgliederdatenbank des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE finden Sie ausgewiesene Fachleute in Ihrer Nähe: www.treuhandswissse-zh.ch.



Lukas Herzog ist Vize-Präsident des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich

TREUHAND | SUISSE

www.treuhandswissse-zh.ch